



AZ L14.431-05/764

ANTRAG Nr. 52/11
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: **Finanzierung Werbungskosten EKD-Kurse des Glaubens**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei _____ Jastimmen, _____ Neinstimmen, _____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kirchenbezirken zur Finanzierung des Angebots von Kursen zum Glauben im Zusammenhang mit dem EKD-Projekt Mittel bis zur Höhe von 4 000 €/Kirchenbezirk zur Verfügung zu stellen. Dazu soll der genannte Höchstbetrag auf Antrag des Kirchenbezirks aus Mitteln des Innovationsfonds zunächst pauschal zugewiesen und über einen Verwendungsnachweis abgerechnet werden.
2. Sofern der voraussichtlich erforderliche Gesamtbetrag aufgrund einer noch durchzuführenden Vorausberechnung die Summe von 30 000 € übersteigt und die Möglichkeiten des Innovationsfonds überschreitet, wird der Oberkirchenrat gebeten, die ergänzend erforderlichen Mittel im Rahmen des Verfahrens zur Mittelfristigen Finanzplanung 2012-2016 zur Finanzierung aus einem Nachtrag 2012 zu beantragen.
3. Der Oberkirchenrat wird außerdem gebeten, alle Kirchengemeinden in geeigneter Weise über die Möglichkeit des landeskirchlichen Finanzierungsbeitrags und die Modalitäten dieser Unterstützung zu informieren.

Stuttgart, 26. Oktober 2011